

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Tanja Windbüchler-Souschill, Freundinnen und Freunde zum

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (1802 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (1865 der Beilagen)

Antrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (1802 d.B.), wird wie folgt geändert:

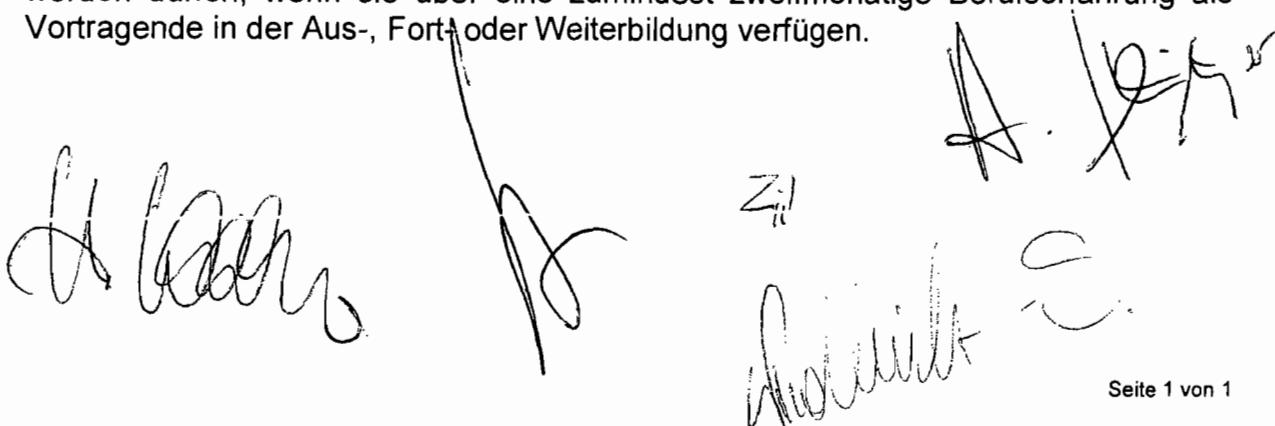
Dem § 8 Abs. 2 ist folgender Satz anzufügen:

„Als Vortragende in Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Pflichtschulabschluss-Prüfung kommen auch Personen in Betracht, welche ein facheinschlägiges Studium an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossen haben oder über eine zumindest zwölfmonatige Berufserfahrung als Vortragende in der Aus-, Fort- oder Weiterbildung verfügen.“

Begründung

Personen, die zwar kein Lehramtsstudium, wohl aber ein facheinschlägiges Studium absolviert haben, sollen als Vortragende tätig werden dürfen. Aus dem Erfordernis der Facheinschlägigkeit und der verlangten Bildungshöhe (postsekundär) ergibt sich, dass die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts an den Lehrgängen in dem Maße gegeben ist, wie die Anforderungen der Pflichtschulabschluss-Prüfung es gebieten (zB Diplomstudium-Absolvent/in Dolmetsch als Vortragende/r im Prüfungsgebiet Englisch - Globalität und Transkulturalität).

Ebenso sollen auch Personen ohne facheinschlägiges Studium als Vortragende tätig werden dürfen, wenn sie über eine zumindest zwölfmonatige Berufserfahrung als Vortragende in der Aus-, Fort- oder Weiterbildung verfügen.



The image shows several handwritten signatures and initials, likely of the parliamentarians who signed the amendment. The signatures are in black ink and vary in style. Some are more legible than others. There are also some small, illegible initials or marks.